



MITTEILUNGSBLATT

GEÄNDERTER REDAKTIONSSCHLUSS!



Wegen des Feiertages Karfreitag ist der Redaktionsschluss für die Woche 14 bereits am **Dienstag, 31. März 2015, 11.00 Uhr.**

Um Einhaltung des Termins wird gebeten.

Der Verlag

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Technischen Ausschusses

Am Donnerstag, 26.03.2015, findet um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Warthausen eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses statt, zu der freundlich eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Baugesuche und Bauvoranfragen
 - a) Höfen, Rißhöfer Weg 12, Flst. 890 - Bauantrag
Anbau einer Überdachung an die bestehende Lagerhalle
 - b) Birkenhard, Warthausener Straße 30, Flst. 601 - Bauvoranfrage
Errichtung eines Einfamilienhauses
 - c) Birkenhard, Am Espach 7, Flst. 286/2 - Antrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren
Errichtung von zwei Dachgauben
2. Verschiedenes

Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderats am 16.03.2015

Zur Sitzung begrüßte Bürgermeister Jautz eine große Anzahl interessierter Zuhörer. Die Presse war ebenfalls vertreten.

1. Straßenbeleuchtung

- Umrüstungsmaßnahmen auf LED-Technologien in den Ortsteilen durch die BEG Riß eG
- Vorstellung Contractingvertrag

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Herr Müller, Vorsitzender der Bürgerenergiegenossenschaft Riß eG anwesend.

Mit einem 2. Bauabschnitt modernisiert die Gemeinde Warthausen ihre Straßenbeleuchtung weiter auf die energieeffiziente Beleuchtungstechnologie (LED-Technologie) in den Ortsteilen

Birkenhard, Oberhöfen, Herrlishöfen, Röhrwangen, Warthausen Käpplesplatz und Radweg Biberacher Straße. Zum Einsatz kommen dieselben Leuchtmodelle, die bereits im 1. Bauabschnitt festgelegt und verwendet worden sind. Der Gemeinderat nahm die Umrüst- und Modernisierungsmaßnahmen sowie den Contractingvertrag zur Kenntnis.

2. Freibad Warthausen – Sanierung Sanitäranlagen - Vergabe

Das Architekturbüro Gapp und Gapp hat die Ausschreibungsunterlagen für die Sanierung der Sanitäranlagen für das Freibad Warthausen zusammengestellt. Die Arbeiten wurden nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) § 3 Abs. 3 beschränkt ausgeschrieben. Berücksichtigt wurden hier Firmen, mit denen die Gemeinde Warthausen in den letzten Jahren zuverlässig zusammen gearbeitet hat. Die Submission der einzelnen Gewerke fand am Dienstag 10. Februar 2015 um 14.00 Uhr im Rathaus Warthausen statt.

Die Ausführung der Sanierung ist ab der KW 13 geplant, die genauen Termine werden in den Verträgen vereinbart. Die Fertigstellung muss bis zur Eröffnung des Freibades gewährleistet sein.

Die Vergabe der einzelnen Gewerke wurde einstimmig, wie nachfolgend aufgelistet, an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter vergeben:

Abbrucharbeiten

Fa. Kaiser, 88422 Seekirch 10.284,40 €

Rohbauarbeiten

Fa. Unterweger, 88433 Ingerkingen 4.915,30 €

Sanitärinstallation

Fa. EGW, 88400 Biberach 18.525,98 €

Gipsarbeiten

Fa. Sauter, 88444 Ummendorf 4.511,29 €

Estrich- und Bodenbeschichtungsarbeiten

Fa. Repass, 89597 Munderkingen 8.795,78 €

Fliesenarbeiten

Fa. Rösch, 89143 Blaubeuren 13.661,20 €

WC-Trennwände

Fa. Cato, 88444 Ummendorf 6.826,52 €

3. Freibad Warthausen

- Anpassung der Eintrittsgelder, Neufassung der Gebührensatzung für das Freibad Warthausen
- Neufassung der Satzung über die Benutzung des Freibades Warthausen (Haus- und Badeordnung)

Aufgrund häufiger Nachfragen schlägt die Verwaltung vor eine Familienkarte (2 Erwachsene + mindestens 1 Kind) sowie einen Feierabendtarif (ab 18.00 Uhr) einzuführen. Die Verwaltung schlug vor die **Familienkarte** mit folgenden Preisen anzubieten:



Tagespreis: 6,00 EUR
Saisonkarte: 90,00 EUR
Saisonkarte im Vorverkauf: 85,00 EUR

Bei der Diskussion wurde ersichtlich, dass aus organisatorischen Gründen der Einlass mit der Familienkarte nur unter Vorlage des Ausweises möglich ist.

Ebenfalls wurde vorgeschlagen, das Benutzungsentgelt ab 18.00 Uhr (Feierabendtarif) für Erwachsene auf 1,50 EUR zu reduzieren.

Außerdem wird vorgeschlagen die Entgeltordnung von der bisherigen Haus- und Badeordnung für das Freibad Warthausen zu trennen. Die Preise können danach unabhängig von der Haus- und Badeordnung bei Bedarf angepasst werden.

Die gewünschten Änderungen vom Gemeinderat werden in der Satzung über die Benutzung des Freibades Warthausen angepasst.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Einführung einer Familienkarte sowie die Einführung des Feierabendtarifes für Erwachsene in vorgeschlagener Höhe.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Satzung über die Benutzung des Freibades Warthausen (Haus- und Badeordnung).

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Gebührensatzung für das Freibad Warthausen.

4. Breitbandversorgung

- Ausbau der IKZ-Lösung in Galmuthhöfen und Barabein
- Sachstand Betreiberbeschreibung

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung wegen der Änderung in der interkommunalen Zusammenarbeit die Kosten für den Ausbau vom Planungsbüro WasserMüller sowie die Auswirkungen auf die Vertragsänderungen mitzuteilen.

Vom Büro WasserMüller ist eine neue Kostenberechnung aufgestellt worden.

Durch den Wegfall vom FTTC-Ausbau in Herrlishöfen und Oberhöfen ist auch eine Auftragsreduzierung der Auftragssumme bei der ausführenden Firma alb-elektric verbunden. Die Firma alb-elektric bestätigt in einem Schreiben die Einheitspreise entsprechend der Angebotsabgabe auch für den reduzierten Auftragsumfang. Außerdem bestätigte die Firma alb-elektric, dass kein Kostenausgleich oder dergleichen von der Gemeinde Warthausen aufgrund der Auftragsreduzierung gefordert wird.

Bei einem Gespräch mit Herrn Reiss, Breitbandkoordinator beim Ministerium für ländlichen Raum und Infrastruktur wurden noch offene Fragen geklärt. Er führte aus, dass die Förderung für die Gemeinde Schemmerhofen und Warthausen entsprechend der IKZ-Lösung (50 % Förderzusage) bestehen bleibt. Falls die Gemeinde Warthausen das Modellprojekt nicht durchführen wird, reduziere sich der Fördersatz für die Gemeinde Schemmerhofen um mindestens 10 %.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

- a) Der Netzausbau (Dachständerlösung / IKZ-Modellprojekt) in den Ortsteilen Galmuthhöfen und Barabein wird entsprechend dem Planungsauftrag mit dem Büro Wasser-Müller durchgeführt.
- b) Der Planungsauftrag und Netzausbau (FTTC-Netz) entsprechend der IKZ-Lösung in den Ortsteilen Oberhöfen und Herrlishöfen wird aufgrund dem Vectoring-Ausbau der Telekom zurückgenommen.
- c) Die Verwaltung wird ermächtigt, den Planungsauftrag mit dem Büro WasserMüller und den Vergabeauftrag mit der Firma alb-elektric entsprechend den Beschlüssen a) und b) zu ändern.

5. Baulandentwicklung Röhrwangen

- Sachstand und Beauftragung Erschließungsplanung

Die ursprüngliche Absicht diese Wohnungsbebauung auf dem im Flächennutzungsplan dargestellten Mischgebiet „Hinter dem Tobel“ durchzuführen ist den Genehmigungsbehörden wegen immissionsrechtlicher Belange nicht mitgetragen worden. Laut Landratsamt Biberach ist eine Bebauung der Flurstücke 1121 und 1122 (Verlängerung Hofäckerweg) möglich. Nach Gesprächen am 30. Dezember 2014 und 06. Februar gaben sechs Interessenten eine mündliche Zusage zum Bauplatzerwerb. Dane-

ben sind drei Bauplätze für die Grundstückseigentümer vorgesehen.

Die Verwaltung hat das Plangebiet für die Aufnahme in der 4. Änderung des Flächennutzungsplans beantragt. Das Plangebiet wird nach einem Gespräch mit dem Regierungspräsidium Tübingen zusätzlich als Wohnbaufläche in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Die Mischgebietsfläche „Hinter dem Tobel“ bleibt ebenfalls im Flächennutzungsplan enthalten.

Im weiteren Vorgehen empfiehlt die Verwaltung einen Erschließungsplan für das Plangebiet „Hofäckerweg“ zu erstellen.

Der Gemeinderat war sich einig zuerst den Aufstellungsbeschluss zu erarbeiten bevor ein Erschließungsplan für dieses Gebiet erstellt wird. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Verwaltung zu beauftragen, die Grundstücksverhandlungen zu Ende zu führen und nach Grundstückserwerb den Aufstellungsbeschluss zu erarbeiten.

6. Abwasser- und Wasserversorgungsbeitrag

- Globalberechnung zur Ermittlung der Beitragsobergrenzen
- Satzungsänderungen Abwassersatzung und Wasserversorgungssatzung

Kämmerer Maucher erläuterte die dem Gemeinderat vorliegende Globalberechnung. Es handelt sich hierbei um die Neukalkulation der Abwasser- und Wasserversorgungsbeiträge für einen Zeitraum von 10 Jahren. Die Verwaltung machte deutlich, dass dadurch die Kosten für die Erschließung von Neubaugebieten nicht ansteigen würden. Der Gemeinderat folgte der Verwaltungsvorlage und beschloss einstimmig folgende Beitragssätze je qm Nutzungsfläche:

- Kanalbeitrag	7,08 EUR
- Klärbeitrag	1,80 EUR
- Wasserversorgungsbeitrag	3,30 EUR

Die Änderungssatzungen wurden einstimmig beschlossen.

7. Bebauungsplan „Untere Stegwiesen – 1. Änderung“

- Behandlung der Stellungnahmen und Abwägung
- Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss

In der Gemeinderatsitzung am 14.04.2014 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Untere Stegwiesen“ gefasst. Die öffentliche Auslegung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung fand am 11.08.2014 bis 11.09.2014 statt. Parallel hierzu fand die Behördenbeteiligung statt.

Aufgrund der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen seitens der Behörden fand am 20.01.2015 eine Besprechung statt. Die Problematik ist die Widersprüchlichkeit des bestehenden Bebauungsplans als „Sondergebiet großflächige Handelsbetriebe für Möbel- und Raumausstattung“ und dem Landesentwicklungsplan. In der Besprechung wurde vereinbart, dass der Gebäudeeigentümer ein Nutzungskonzept vorlegt und dem Gemeinderat der Vorschlag unterbreitet wird, das Sondergebiet „großflächige Handelsbetriebe für Möbel- und Raumausstattung“ zugunsten eines Gewerbegebietes mit möglichen Einzelhandelsflächen (bis zu 800 m² ohne dass ein Einkaufszentrum entsteht) aufzugeben. In einem Gewerbegebiet sind großflächige Vorhaben (also über 800 m² Verkaufsfläche) nicht mehr zulässig. Dafür dann Dienstleistungsbetriebe und Einzelhandelsflächen. Da die Gemeinde bereits außerordentliche hohe Anstrengungen zur Entwicklung der Innerortsfrage erbracht hat und bereits im Bebauungsplanentwurf vom April 2014 eine Beschränkung des innenstadtrelevanten Sortiments vorgenommen wurde, schlägt die Verwaltung vor, die Beschränkung im jetzigen Bebauungsplanentwurf beizubehalten, damit die Innerortsfrage nicht geschwächt wird.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert werden kann und dieses Verfahren mit dem Änderungsbeschluss im April 2014 eingeleitet worden ist, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die Frist für die Anregungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden angemessen zu verkürzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Warthausen macht sich die Inhalte der Abwägungssynopse, nach Abwägung der öffentli-



chen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, zu Eigen. Der Entwurf des Bebauungsplans „Untere Stegwiesen – 1. Änderung“ in der Fassung vom 02.03.2015 wird gebilligt und nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Der Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 02.03.2015 wird gebilligt und nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB erfolgt zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung.

8. Verschiedenes

a) Erdgashochdruckleitung zum Gewerbegebiet Flugplatz und Sana-Klinik

Der Gemeinderat hat bereits die Planung der Erdgashochdruckleitung vom Käppelesplatz bis zur Birkenharder Straße genehmigt. Diese wird ca. 1,30 m - 1,40 m tief gebaut. Darunter befindet sich bei ca. 1,80 m – 1,90 m die örtliche (alte) Wasserleitung. Die RBS wave hat bei der Gemeinde angefragt, ob sie sich bei der Erneuerung der Wasserleitung beteiligen werde. Genaue Kosten werden dem Gemeinderat noch vorgelegt. Die Bauzeit wird voraussichtlich Mitte Juni bis Oktober 2015 sein. Während der Bauzeit wird der Weg (von der Heggelinstraße bis Käppelesplatz und entlang der Nordwestumfahrung Biberach) vollständig gesperrt.

b) Bundesverkehrswegeplan 2015

Bürgermeister Jautz berichtete, dass weiterhin daran gearbeitet wird in den Bundesverkehrswegeplan bezüglich der B 465 Nordumfahrung Warthausen und Ortsumfahrung Ingerkingen aufgenommen zu werden.

c) Sportverein Birkenhard

Bürgermeister Jautz teilte dem Gremium mit, dass bei der Verwaltung nun beantragt wurde, das Sportheim Birkenhard zum Gedenken an Herrn Rieger als Hans-Rieger-Sportheim zu bezeichnen.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und hat der Anfrage zugestimmt.

d) Entfernung der Skulpturen

Bürgermeister Jautz berichtete, dass die Skulpturen des Künstlers Knubben von der Gemeinde abtransportiert wurden. Die Ausstellung wird nach Erbach verlegt. Bürgermeister Jautz bedankte sich bei den Helfern, die zum Gelingen des Projekts beigetragen haben.

e) Gemeindeforum Bürgerschaftliches Engagement

Bürgermeister Jautz gab bekannt, dass der Seminartermin für die Gemeinderäte in Unlingen am 13. Juni abgesagt wurde. Die Termine in Bühl (24.04.2015) und in Weissach im Tal (08.05.2015) finden statt.

f) Kinderbetreuung

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde darum gebeten, bis zur nächsten Gemeinderatsitzung am 20.04.2015 die Aufnahmeleitlinien für Kindertagesstätten vorzulegen.

g) Sanierungsmaßnahmen Burrenstraße

Ein Gemeinderatsmitglied bat darum, an der Burrenstraße, Höhe der Glascontainer, die Schlaglöcher aufzukieseln. Dies wird an den Bauhof weitergeleitet.

h) Kanaldeckel Röhrrwegen

Ein Gemeinderatsmitglied bat die Schachtabdeckung in Röhrrwegen ordnungsgemäß zu richten.

Die Verwaltung leitet dies an den Bauhof weiter.

i) Hinweis Beseitigung Hundekot

Ein Gemeinderatsmitglied bat aufgrund Mitteilung der Bürgerschaft darum, im Mitteilungsblatt darauf hinzuweisen, Hundekot zu entfernen. Im Bereich Mozartweg, Öschweg und Silcherweg sei dieses Problem enorm.



Gemeinde Warthausen

Landkreis Biberach

Satzung über die Benutzung des Freibades Warthausen (Haus- und Badeordnung)

Aufgrund der §§ 4 und 142 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 hat der Gemeinderat am 16.03.2015 folgende Satzung über die Benutzung des Freibades Warthausen beschlossen:

§ 1

Allgemeines

1. Das Freibad ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Warthausen.
2. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Freibad. Ihre Beachtung liegt daher im Interesse eines jeden Badegastes.
3. Die Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit der Lösung der Eintrittskarte unterwirft sich der Badegast den Bestimmungen der Badeordnung sowie allen sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen.
4. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast, bei Schulen, Gruppen usw. die jeweilige Aufsichtsperson für den Schaden.
5. Behälter aus Glas, Flaschen, Dosen usw. dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht benutzt werden.
6. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen das Hausrecht verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.
7. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nehmen das Aufsichtspersonal und die Gemeindeverwaltung entgegen.
8. Fundgegenstände sind dem Personal zu übergeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
9. Im normalen Badebetrieb ist es den Badegästen nur mit Kopfhörern erlaubt, Rundfunk-, Fernseh- und ähnliche Geräte zu benutzen.
10. Besondere Fortbewegungsmittel, wie Roller, Inline-Skates, Rollschuhe u.a. dürfen innerhalb des Freibades nicht benutzt werden. Gehhilfen (Rollatoren) und ähnliches sind erlaubt.
11. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwider läuft.

§ 2

Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die Öffnungszeiten, Badezeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekanntgegeben.
2. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades ganz oder teilweise einschränken, dies gilt vor allem bei Überfüllung, aufziehendem Unwetter oder aus anderen sicherheitsrelevanten Gründen.
3. Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b) Personen, die Tiere mit sich führen,
 - c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes, offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden. Im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden.
4. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, Kindern unter 7 Jahren, Blinden, Geisteskranken, sowie Anfallskranken ist die Benutzung des Bades nur mit einer Begleitperson gestattet.
5. Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte für die entsprechende Leistung sein.



Familienkarten:

- a) Die Familienmitglieder müssen sich an der Kasse ausweisen können.
 - b) Beim Tageseintritt muss eine Familie geschlossen das Bad betreten.
7. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen; Entgelte bzw. Gebühren werden nicht zurückgezahlt. Für verlorene oder unbrauchbare Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

§ 3

Besondere Bestimmungen für den Garderobebereich

1. Den Garderobenschrank oder das Schließfach hat der Badegast selbst zu verschließen und den Schlüssel während des Aufenthalts im Bad bei sich zu behalten.
2. Gruppen, Kinder und Jugendliche benutzen die Sammelumkleiden, soweit die Einzelumkleiden durch Erwachsene belegt sind.

§ 4

Besondere Bestimmungen für die Benutzung der Badeanlage

1. Die Schwimmbahnen sind den Schwimmern vorbehalten.
2. Hineinspringen und Hineinstoßen anderer Personen in die Becken ist nicht erlaubt.
3. Die Badeplatten dürfen nur in Badebekleidung betreten werden.
4. Die Badebecken dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden, die Verwendung von Seife, Shampoo, Duschgel und dergleichen ist nur in den Duschräumen erlaubt.
5. Die Freizeiteinrichtungen, insbesondere die Wasserrutsche werden entsprechend der geltenden Unfall-Verhütungsvorschriften und der von den Herstellern vorgegebenen Bedienungsanleitungen genutzt. Hierzu gehört insbesondere der Treppenaufstieg, die Wasserrutsche und der Abgang vor der Wasserrutsche.

§ 5

Besondere Bestimmungen für die Benutzung des Nichtschwimmerbereichs und des Kinderbeckens

1. Der Nichtschwimmerbereich und das Kinderbecken dürfen von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr nur unter Aufsicht ihrer Personensorgeberechtigten bzw. den Erziehungsbeauftragten benutzt werden.
2. Generell sollen Personensorgeberechtigte bzw. den Erziehungsbeauftragte bis zur sicheren Wassergewöhnung mit den Kindern in das Wasser gehen, da sie im Sinne der Ordnung und Sicherheit die Verantwortung tragen. Säuglinge und Kleinkinder haben in den Badebecken ein undurchlässiges und eng anliegendes Höschen zu tragen.

§ 6

Haftung

1. Die Badegäste benutzen das Freibad einschließlich der Spiel-, Sport- und Freizeiteinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Bad mit Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall, sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
2. Im Bereich des Kinderbeckens obliegt die Aufsicht und Haftung den Personensorgeberechtigten bzw. den Erziehungsbeauftragten.
3. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen, der in die Einrichtungen eingebrachten Sachen, wird nicht gehaftet.
4. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
5. Für Wertsachen und Bargeld wird nicht gehaftet.

§ 7

Ausnahmen

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Bestimmungen der §§ 1-5 verstößt.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 142 Abs. 2 Gemeindeordnung i.V.m. § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße von mindestens fünf Euro und höchstens 1.000 Euro und bei fahrlässiger Zuwiderhandlung bis zu 500 Euro geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Die Haus- und Badeordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Haus- und Badeordnung vom 05.03.2007 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Warthausen, den 17.03.2015

Wolfgang Jautz
Bürgermeister

Gemeinde Warthausen

Landkreis Biberach

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades Warthausen (Gebührensatzung Freibad Warthausen)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG) vom 17.03.2005 und der Satzung über die Benutzung des Freibades Warthausen (Haus- und Badeordnung) vom 17.03.2015 hat der Gemeinderat am 16.03.2015 folgende Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Freibades Warthausen beschlossen:

§ 1 Höhe der Gebühren

Für die Nutzung des Freibades Warthausen werden folgende Gebühren erhoben:

1. Erwachsene:

Einzelkarte (Tageseintritt):	2,50 €
Einzelkarte ab 18 Uhr, Feierabendtarif:	1,50 €
Saisonkarte:	40,00 €
Saisonkarte im Vorverkauf:	35,00 €
2. Kinder und Jugendliche 6-18 Jahre, Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte auf Nachweis:

Einzelkarte (Tageseintritt):	1,50 €
Saisonkarte:	20,00 €
Saisonkarte im Vorverkauf:	17,00 €
3. Familien (Eltern mit mindestens 1 Kind zwischen 6-18 Jahre):
Beim Eintritt besteht Ausweispflicht

Einzelkarte (Tageseintritt):	6,00 €
Saisonkarte:	90,00 €
Saisonkarte im Vorverkauf:	85,00 €
4. Miete:

für Wertfächer pro Saison:	5,00 €
für Wertfächer/Tag:	1,00 €
für Jahresschränke:	20,00 €
für Sonnenliegen/Tag:	2,00 €



§ 2 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung für das Freibad Warthausen tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft; gleichzeitig erlischt die Entgeltordnung, zuletzt geändert am 05.11.2012, die in der Haus- und Badeordnung vom 05.03.2007 bisher enthalten war.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Warthausen, den 17.03.2015

Wolfgang Jautz
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Gewerbegebiet „Untere Stegwiesen - 1. Änderung“ in Warthausen und der örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Warthausen hat in öffentlicher Sitzung am 16.03.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Untere Stegwiesen - 1. Änderung“ in Warthausen und die örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 02.03.2015 und der schriftliche Teil vom 02.03.2015.

Der Planbereich ist im untenstehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Begründung vom 27.03.2015 bis 10.04.2015 (je einschließlich) beim Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, Zimmer 9, öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Warthausen Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

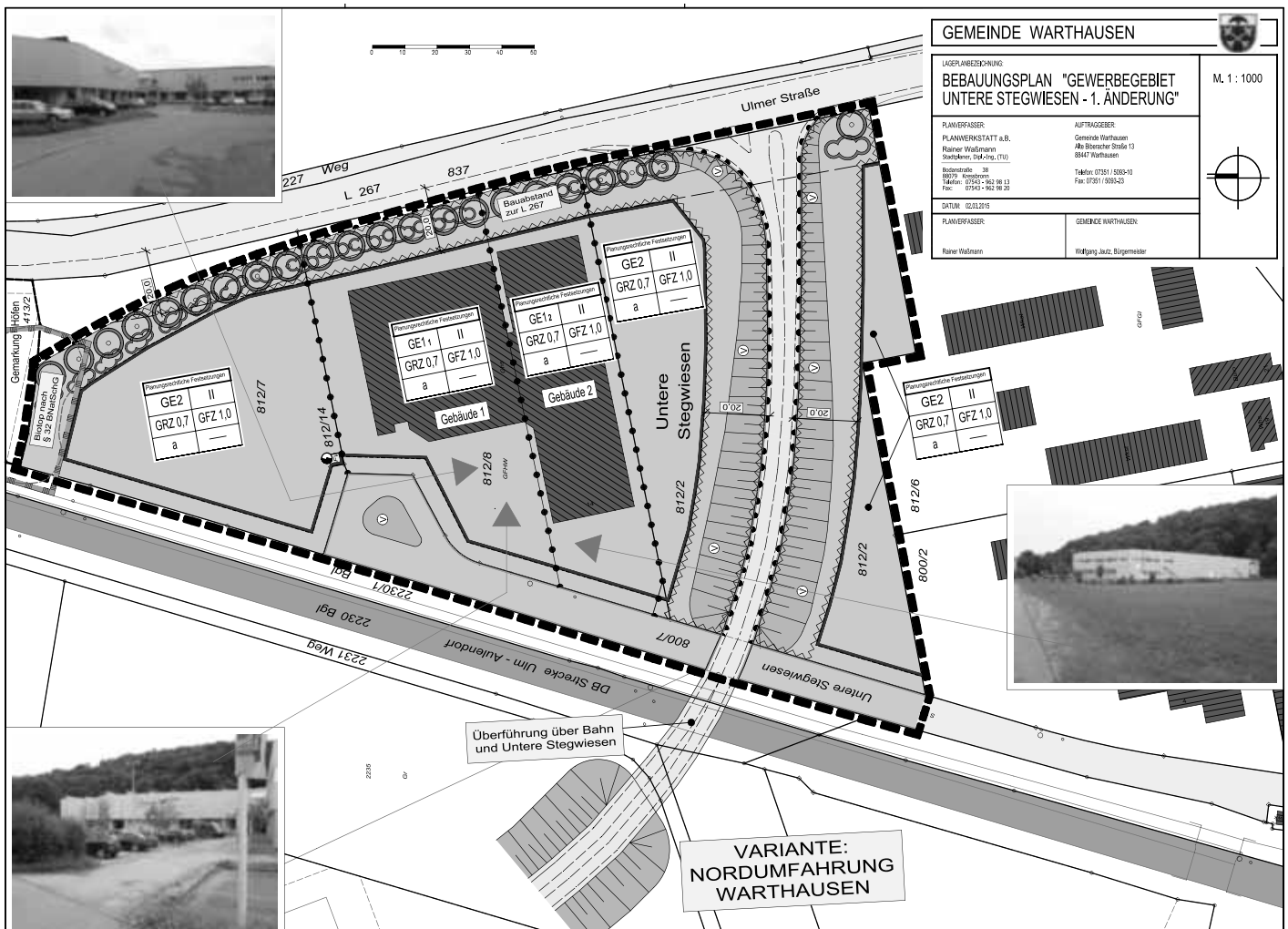
Warthausen, den 17.03.2015

Wolfgang Jautz, Bürgermeister

Verbrennen von Abfällen

Es wurde angezeigt, dass im Bereich Birkenhard, Aßmannhardter Straße, vornehmlich sonntags in den Morgenstunden, sich ein beißender Geruch aus einem Kamin ausbreitet. Vermutlich wird illegal Abfall verbrannt. Hierdurch gelangen Schadstoffe in die Umgebung und belasten Menschen und Umwelt sehr stark. Außerdem ist es strafbar.

Ein entsprechender Hinweis wurde an den Bezirksschornsteinfeger weiter geleitet.





Beginn der Tiefbaumaßnahme im Bereich Johannesstraße/Öschweg am 23.03.2015

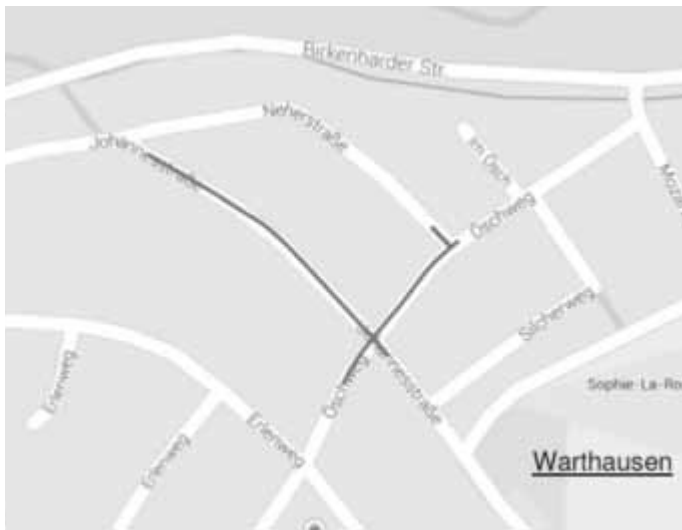
-Hinweise zum Busverkehr-

Die Tiefbauarbeiten der Kanal- und Wasserleitungsbaumaßnahmen beginnen ab dem 23.03.2015 im Bereich Johannesstraße und Öschweg.

Gleich zu Beginn wird im gesamten Baustellenbereich die Straße abgefräst. Die betroffenen Anwohner werden rechtzeitig über Handzettel oder persönlich durch die Mitarbeiter der Baufirma informiert, sobald die Zufahrt zu ihren Grundstücken nicht mehr möglich ist.

Mit Beginn der Baumaßnahme am 23.03.2015 fahren die Busse die Haltestellen „Warthausen, Lourdesgrotte“ und „Warthausen, Öschweg“ nicht mehr an. Fahrgäste bitten wir, die Haltestellen „Warthausen, Schule“ oder „Warthausen, Rathaus“ zu nutzen. Eine zusätzliche Information der Fahrgäste erfolgt per Durchsagen in den Bussen, sowie mit einem Aushang an den Bushaltestellen.

Gesperrte Straßenabschnitte:



Um Beachtung der Absperrbeschilderung wird gebeten. Die Baumaßnahme dauert vermutlich bis 31.07.2015.

Fahrt in die Partnerstadt Waldenburg (Sachsen)

Mitfahrgelegenheit

Am Wochenende 29. bis 31. Mai 2015 führt die Gemeinde Warthausen eine Fahrt in die Partnerstadt durch.

Die Gemeinde und die Freiwillige Feuerwehr Warthausen wurden von der Partnerstadt zum 150-jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Waldenburg eingeladen. Doch nicht nur der Besuch bei der Feuerwehr soll der Anlass die Partnerstadt zu besuchen sein. Gleichfalls findet am Sonntag, 31. Mai 2015, im Grünfelder Park in Waldenburg der „Basilikum“ (Kräuter- und Pflanzenmarkt) statt. Das Programm beim Partnerschaftsbesuch sieht demnach vor, die Teilnahme am Festabend 150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Waldenburg, den Besuch der Schauvorführungen beim Feuerwehrfest, eine Stadt- und Heimatmuseumführung, sowie der Besuch beim „Basilikum“. Die Reisegruppe wird im Hotel Meerane gemeinsam untergebracht sein. Die Konditionen für die Übernachtung liegen bei 35,00 EUR/Person und Nacht im Doppelzimmer und 45,00 EUR/Person und Nacht im Einzelzimmer.

Es ist bereits Interesse zur Mitfahrt bei der Gemeinde bekundet worden.

Wer also vom Freitag, 29. Mai 2015, bis Sonntag, 31. Mai 2015, in die Partnerstadt mitfahren möchte, sollte sich bis 10. April 2015 bei der Gemeindeverwaltung (Frau Bundschu, Tel. 07351 / 5093-16) melden.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Wolfgang Jautz
Bürgermeister



Jede Menge Info's zur Jugendarbeit in der Gemeinde Warthausen!

Aus der Zukunftswerkstatt „Jugendarbeit im ländlichen Raum“ haben sich seit dem ersten Treffen im Oktober 2014 einige Aktionen entwickelt, die wir gerne hier vorstellen und weiterverfolgen möchten.

*Was ist los,
... das ist los!*

Im Freibad Warthausen stehen einige Änderungen an.

Folgendes ist bereits für dieses Jahr geplant:

- Kreativ-Angebote für Kinder
- Bücher- und Spielzeugverleih
- Spiel ohne Grenzen
- Fitnesskurse
- Kräuterlehre durch den Kneipp-Verein
- Spiel und Spaß am Beachvolley-Ball-Feld
- Neu- und Umgestaltung des Kleinkindbereichs
- Renovierung der Sanitären Anlagen
- im Jahr 2016 feiert unser Freibad **40. Geburtstag**

In Birkenhard wird im Bereich des Beachvolley-Ball-Feldes beim Sportplatz eine Grillstelle für die Dorfgemeinschaft entstehen.

Eine andere Initiative erarbeitet ein Konzept zum Thema, wie **Jung und Alt** voneinander profitieren können. Senioren geben ihre Erfahrungswerte an die Jugend weiter, die Jugend hilft bei alltäglichen Dingen, wie Einkaufen, Gartenarbeit etc. Du hilfst mir, ich helf' Dir!

Eine weitere Gruppe befasst sich mit der Kooperation zwischen den Vereinen, den Jugendleitern, der Schule und der Gemeinde. Wer mit dabei sein möchte, ist jederzeit herzlich willkommen!

Unser nächster „Runder Tisch“ findet am **Dienstag, 31.03.2015 von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Warthausen statt.

Herzliche Grüße und bis dann!

Bärbel Fischbach

Sachbearbeiterin KiTa, Jugend & Senioren

fischbach@warthausen.de

Freiwillige Feuerwehr

Altersabteilung Warthausen

Wir treffen uns am 25.03.2015 um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus

Kinderfeuerwehr

Heute, Freitag, 20.03.2015 ist um 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr Probe.

Jugendfeuerwehr

Heute, Freitag, 20.03.2015 ist um 18.15 Uhr Probe.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23
E-Mail: gemeinde@warthausen.de
Internet: www.warthausen.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Sven Morell, E-Mail: anzeigen@dwagner.de
Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-70, -71, -72

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried



NOTRUFNUMMERN

Rettungsdienst / Notarzt	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransport (aus dem Mobilfunknetz mit Vorwahl 07351)	19222

Notdienste

Ärztlicher Notdienst	07351 / 19292
Kinderärztlicher Notdienst (beide Notdienste für den Landkreis Biberach und Teile des Alb-Donau-Kreises. Bitte beachten Sie die Hinweise in der örtlichen Presse!)	0180 / 1929343
Augenärztlicher Notdienst	0180 / 1929350
Hals-, Nasen-, Ohrenärztlicher Notdienst	0180 / 1929347
Zahnärztlicher Notdienst	0180 / 5911610
Apothekennotdienst	0800 / 0022833

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANG. KIRCHENGEMEINDE WARTHUSEN

mit den Orten: Schemmerhofen, Schemmerberg, Ingerkingen und Altheim, Äpfingen, Sulmingen, Laupertshausen und Ellmannsweiler, Warthausen, Birkenhard, Oberhöfen, Röhrwangen und Herrlishöfen.



Evang. Pfarramt:
Pfarrer Hans-Dieter Bosch.
Martin-Luther-Str. 6
88447 Warthausen

Telefon (07351) 13914, Fax (07351) 7984
E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler: Tel. (07357) 856

Freitag, 20.03.

17.00 Uhr Biberach, Martin-Luther-Gemeindehaus: Bildungssynode des evangelischen Kirchenbezirkes (siehe unten)

Sonntag, 22. März; Judika (Schaffe mir Recht, Herr):

9.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche: Gottesdienst zur Predigtreihe „Freiheit“. (Pfarrerinnen A. Luiking)

Dienstag, 24.03.

9.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe 1 Warthausen (FBS BC)

Mittwoch, 25.03.

14.30 Uhr Seniorenkreis (siehe unten)

Donnerstag, 26.03.

9.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe 2 Warthausen (FBS BC)
18.30 Uhr Posaunenchor
19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates

Freitag, 27.03.

7.45 Uhr Warthausen, St. Johannes: Ökumenischer Schulgottesdienst vor Ostern.

Sonntag, 29. März; Palmsonntag:

9.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst mit Taufe von Pia Jana Metzmaker und Kinderkirche. (Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

Hingewiesen wird auf den SENIORENKREIS: Symbole, Bilder und Zeichen in der Passions- und Osterzeit. Insbesondere im Brauchtum haben sich eine Vielzahl von Bezügen zur Osterzeit bewahrt. Mit einer bunten Vielfalt werden dazu Bezüge in Bildern, Literatur und Kunst vorgestellt. Der Seniorenkreis findet am Mittwoch den 25.03. ab 14.30 Uhr statt. Dazu sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Wenn Sie uns einen Hinweis geben, holen wir Sie auch mit dem Pkw ab: Einfach im Pfarramt anrufen (07351 -13914).

Auch in diesem Jahr gibt es wieder das „HÖLZLE“: In drei Abschnitten (vom 3.08. bis 15.08.; vom 17.08. bis 29.08. und vom 31.08. bis 12.09.) bietet das HÖLZLE wieder ein Ferienprogramm für über 1000 Kinder zwischen 3 und 15 Jahren. Die ANMELDUNG findet am 25. MÄRZ 2015 von 16 bis 19 Uhr im Martin-Luther-Gemeindehaus in Biberach statt. Dazu gibt es auch die Möglichkeit einer online-Anmeldung unter www.hoelzle-online.de. Für Jugendliche von 13 bis 15 Jahren ist als besonderes Angebot das HÖLZLE-CAMP vom 31.08. bis 10.09. vorgesehen: Ein Zeltlager außerhalb des Hölzle-Geländes mit intensiver Naturerfahrung. Hierfür gibt es eine eigene Anmeldung und Infos: Entweder telefonisch beim Evang. Jugendwerk 07351/7933 oder online unter camp.hoelzle-online.de. Bitte weitersagen und einladen.

Hingewiesen wird auf die Bezirkssynode am 20.03. von 17 bis 20 Uhr – sie steht in diesem Jahr unter dem Thema „Bildung“: Mit vielen Beispielen und Informationen wird die große Vielfalt kirchlicher Bildungsarbeit vorgestellt. Die Frühjahrssynode findet am Freitag, den 20.03. im Martin-Luther-Gemeindehaus in Biberach statt.

VERANSTALTUNGEN VEREINE ORGANISATIONEN

BRAUCHTUMSFREUNDE BIRKENHARD

Palmenbasteln für Groß und Klein

Die Brauchtumsjugend Birkenhard lädt am Samstag, den 28. März 2015, um 14.30 Uhr, ins Alte Rathaus in Birkenhard zum Palmenbasteln ein. Jeder ist herzlich willkommen. Für Getränke und Speisen wird auch gesorgt sein. Wir wollen gemeinsam Handpalmen mit einer Größe von ca. 80 cm basteln.

Wer bereits einen eigenen Palmen besitzt, kann diesen gerne mitbringen und zusammen mit uns schmücken.

Anmeldung und weitere Informationen bei Christian Weber, Tel. 07351/505505. **Anmeldeschluss ist der 25. März 2015.**

Nächster Monatstreff:

Am Montag 30.03.2015 ist um 20:00 Uhr unser nächster Monatstreff, wie gehabt im Alten Rathaus. Zukünftig werden auch die Mitglieder von der Altersabteilung der Feuerwehr Birkenhard unsere Treffen besuchen, was sicher eine nette Bereicherung darstellt. Grundsätzlich ist zu unseren monatlichen Treffen jeder herzlich willkommen, um in einer netten Runde zu plaudern, zu diskutieren, Informationen auszutauschen und/oder auch ein gepflegtes Feierabendbierchen zu trinken.

Aktuelle Informationen sind auch auf unserer Internetseite www.brauchtumsfreunde-birkenhard.de zu finden.



DORFTHEATER BIRKENHARD

Jahreshauptversammlung

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet morgen, 21.03.2015 um 18.00 Uhr im Proberaum in Birkenhard statt. Hierzu möchten wir alle Mitglieder, Freunde und Interessierte ganz herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorstandes
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Bericht des Spielleiters
6. Entlastungen
7. Wahlen
8. Verschiedenes

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

GEWERBEVEREIN WARTHAUSEN IM BUND DER SELBSTSTÄNDIGEN E.V.

Frühjahrsempfang

Am Dienstag, 24.03.2015, findet um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Warthausen der diesjährige Frühjahrsempfang für Unternehmer, Selbstständige und Gewerbetreibende der Gemeinde Warthausen statt. Es wartet auf Sie ein interessantes Programm mit anschließender geselliger Gesprächsrunde - nutzen Sie die Gelegenheit uns kennen zu lernen und sich zu informieren. Wir freuen uns auf SIE!

Damit wir planen können, geben Sie bitte unter der Emailadresse georg.ringer@ringer.de Bescheid ob Sie mit Partner kommen können.

KLJB BIRKENHARD

Wir machen heute, am 20. März 2015, einen Spieleabend. Wir treffen uns wie jeden Freitag um 19.00 Uhr in der KLJB-Räumen Birkenhard.

LIEDERKRANZ

Am Freitag, 20.03.2015 treffen wir uns zur Chorprobe im Probenraum wieder zur gewohnten Zeit um 20 Uhr.

MUSIKVEREIN WARTHAUSEN



Vorjugendorchester

(Jugendgruppe+Bläserklasse)

Unsere nächste Probe findet am Freitag, 20. März von 18:00 bis 19:00 Uhr statt

Gesamt-Jugend-Orchester (GJO)

Am vergangenen Sonntag, 15. März, hat das Gesamt-Jugend-Orchester Altheim, Ingerkingen, Schemmerhofen und Warthausen in Steinhausen/Rot am Jugendkritikspiel in der Kategorie 3/Mittelstufe teilgenommen und die Note „sehr gut“ erhalten. An dieser Stelle gratulieren wir allen Musikern und Musikerinnen die mitgespielt haben zu ihrer sehr guten Leistung!

Blasorchester

Die nächste Probe findet am Dienstag, 24. März um 20 Uhr statt.

SCHÜTZENVEREIN BIRKENHARD



Freitag, 20.03.2015

Kreispokalschießen in Bad Schussenried, Einladung & Ausschreibung siehe Homepage

Sonntag, 22.03.2015

Kreispokalschießen in Bad Schussenried, Einladung & Ausschreibung siehe Homepage

SCHWÄBISCHER ALBVEREIN

Senioren

Wir treffen uns am Montag, den 23.03.2015 um 14.00 Uhr an der Raiba. Nichtwanderer ab ca. 15.00 Uhr in Herlishöfen

SPIELGEMEINSCHAFT TSV WARTHAUSEN/ SV BIRKENHARD

Jugendfußball

B-Junioren Samstag 21.03.15

Heimspiel gegen den FV Biberach 2

Spielbeginn: 15:30 Uhr

Treffpunkt: 14:30 Uhr Sportplatz Warthausen

A-Junioren Samstag 21.03.15

Auswärtsspiel bei der SGM Schemmerhofen

Spielbeginn: 15:30 Uhr Sportplatz Ingerkingen

Treffpunkt: Sportplatz Warthausen wie besprochen

SV BIRKENHARD

Fußball

1. Mannschaft: Am Sonntag, 22.03.2015, 15:00 Uhr, Auswärtsspiel SV Dettingen/Iller - SVB.

2. Mannschaft: Am Sonntag, 22.03.2015, 13:15 Uhr, Auswärtsspiel SV Dettingen/Iller II – SVB II.

TSV WARTHAUSEN



Herrenfußball

Am Sonntag, 22.03. Heimspiel gegen den TSV Rot/Rot II.

Spielbeginn ist um 15.00 Uhr. Mit einem weiteren Heimsieg soll die aktuelle Tabellenführung in der Kreisliga A gefestigt werden. Zuschauer sind herzlich willkommen. Das Vereinsheim und die Wurstbude haben geöffnet.

Frauen

Am Sonntag, 22.03. Auswärtsspiel beim FC Wacker Biberach. Spielbeginn in Biberach ist um 10.30 Uhr.

Tischtennisabteilung

Am Samstag finden folgende Punktspiele statt:

10:00 Uhr Jungen III – SV Schemmerhofen,

11:30 Uhr Jungen I – TTF Schomburg,

15:30 Uhr Herren I – TTC Tailfingen-Margrethausen,

19:00 Uhr Herren IV – SV Steinhausen-Rottum,

19:00 Uhr Herren II – SV Schemmerhofen,

19:00 Uhr SV Oberessendorf I – Herren III.

Achtung: Das Spiel der Herren I gegen den TTC Tailfingen ist das vorentscheidende Spiel im Kampf gegen den Abstieg aus der Bezirksliga. Dieses findet, wie alle Heimspiele, in der (neuen) Turnhalle statt. Zuschauer sind herzlich willkommen.

Infos zu Tabellen und Ergebnissen können im Internet unter www.tsv-warthausen.de abgerufen werden. Ausführliche Spielberichte zu den Jugend- und Herrenspielen sind auf dieser Homepage unter der Abteilung Tischtennis, Spielberichte nachzulesen.

TENNISCLUB WARTHAUSEN

Winterhallenrunde

Samstag 21.03.2015 17:00:

Damen 1 - TA VfB Ulm 1 (Halle VfB Ulm)

Herren 40 - TC Isny 1 (Halle Leutkirch)

TENNISCLUB BIRKENHARD

Zu unserer 13. Jahreshauptversammlung am Donnerstag, den 26. März, ab 19.30 Uhr, laden wir alle Mitglieder sowie Interessenten am Tennissport ganz herzlich in unser Vereinsheim ein.



JAHRGANG 1926 UND 1930

Unser nächstes Treffen ist am Dienstag, dem 24.03.2015 um 14.30 Uhr im „Knopf“

SONSTIGES



Landratsamt Biberach

Obst- und Gartenbauakademie Biberach
Workshop „Kinder bauen Nistkästen“
 Die Obst- und Gartenbauakademie Biberach bietet am Samstag, 28. März 2015, einen Workshop an, bei dem Kinder ihren ersten eigenen

Nistkasten bauen können. Gerhard Föhr vom Ringschnaiter Nistkasten- und Vogelschutzmuseum gibt dabei Hilfestellung sowie Tipps zum Vogelschutz und richtigen Aufhängen. Der Kurs findet von 14 bis 15.30 Uhr im Landwirtschaftsamt Biberach statt.

Jedes Kind darf seinen eigenen Nistkasten für Meisen mit vorgefertigten Teilen zusammennageln und mit nachhause nehmen. Dort kann jeder noch nach Lust und Laune vor dem Aufhängen im eigenen Garten sein Nistkasten malerisch gestalten. Die Teilnahmegebühr inklusive Bausatz beträgt 15 Euro. Das Werkzeug wird gestellt. Kinder unter acht Jahre müssen in Begleitung eines Erwachsenen kommen. Anmeldeschluss ist der 24. März. Um verbindliche Anmeldung wird gebeten per E-Mail an landwirtschaftsamt@biberach.de, telefonisch unter 07351 52-6702 oder per Fax an 07351 52-6703.

Masern

Impfungen bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nachholen

Es gibt noch keinen Masernfall im Landkreis Biberach und das soll auch so bleiben. Deshalb empfiehlt das Kreisgesundheitsamt, dass fehlende Impfungen nachgeholt werden.

„Alle nach 1970 Geborenen, die nicht, oder nur einmal in der Kindheit gegen Masern geimpft wurden oder deren Impfstatus unklar ist, wird laut der Ständigen Impfkommission eine einmalige Impfung gegen Masern empfohlen, insbesondere wenn sie im Gesundheitsdienst und in Gemeinschaftseinrichtungen tätig sind“, so Dr. Monika Spannenkrebs, Leiterin des Gesundheitsamtes Biberach. „Allen Eltern im Landkreis rate ich dringend, den Impfschutz ihrer Kinder im Impfbuch zu überprüfen. Sollte keine zweimalige Impfung gegen Masern, in der Regel als Kombinationsimpfung gegen Masern, Mumps und Röteln (MMR-Impfung) dokumentiert sein, sollte eine Impfung erfolgen.“

Für eine dauerhafte Ausrottung einheimischer Masern müssen landesweit mehr als 95 Prozent der Bevölkerung mindestens zwei Masernimpfungen erhalten.

Impfquote im Landkreis noch nicht ganz erreicht

Im Landkreis Biberach lag die Impfquote vollständig geimpfter Kinder der Einschulungsuntersuchung für den Einschuljahrgang 2014 bei 92,2 Prozent. Dies bedeutet jedoch, dass in jedem Jahrgang von rund 2.000 Kindern mindestens 150 Kinder keinen ausreichenden Impfschutz aufweisen. Hinzu kommt eine unbekannte Zahl der Kinder, von denen kein Impfbuch vorgelegt wird sowie von erwachsenen Personen, die nach 1970 geboren sind und weder ausreichend geimpft sind noch Masern durchgemacht haben.

Im Vergleich zu früheren Jahren ist die Impfquote im Landkreis Biberach immerhin leicht angestiegen: Von den heute 16-Jährigen hatten im Jahr 2005, zum Zeitpunkt ihrer Einschulung, nur 72,7 Prozent zwei Masernimpfungen. Bei den heute 22-Jährigen waren es sogar nur 17 Prozent mit zwei Masernimpfungen.

„Wir im Landkreis Biberach können es schaffen weiterhin masernfrei zu bleiben, wenn jetzt die Impflücken bei den Kindern und bei den Erwachsenen ab dem Geburtsjahr 1970 geschlossen werden“, so Levent Gecgüner, ärztlicher Mitarbeiter im

Sachgebiet Infektionsschutz am Kreisgesundheitsamt Biberach. „Durch eine Impfung kann sich jeder effektiv gegen die Masern schützen und schützt gleichzeitig auch die Kinder unter einem Jahr, die noch nicht geimpft werden können und normalerweise von der sogenannten Herdenimmunität einer gut geimpften Umgebung profitieren dürfen.“

Hintergrund

Die Masern sind eine schwere Infektionskrankheit, die durch ein Virus hervorgerufen wird. Masern sind ausgesprochen ansteckend. Die Masernerkrankung beginnt zunächst wie eine schwere Erkältung, später kommt hohes Fieber bis 39 Grad hinzu, typisch ist eine Bindehautentzündung und kleine weiße Flecken auf der Wangenschleimhaut. Nach vier bis fünf weiteren Tagen beginnt der Masernausschlag am Kopf und hinter den Ohren und breitet sich über den ganzen Körper aus. Die gesamte Krankheitsdauer beträgt etwa 22 Tage. Eine Masernerkrankung löst eine mehrwöchige Immunschwäche aus, in der eine hohe Empfänglichkeit für bakterielle Infektionen besteht, so für Entzündungen des Mittelohrs oder Lungenentzündungen. Selten, aber gefürchtet ist eine Gehirnentzündung, die bleibende Schäden am zentralen Nervensystem hinterlassen kann.

Netzwerk Demenz

Das Netzwerk Demenz im Landkreis Biberach bietet vom 09. April bis 08. Mai 2015 den „Kurs Demenz – „Der Biberacher Weg – Wissen für Zuhause, Modul 2“ an.

Dieser Kurs ist konzipiert sowohl für Ehrenamtliche wie auch Fachkräfte, die im Bereich Demenz aktiv sind.

Er umfasst neun halbtägliche Treffen und findet in der Senioren-genossenschaft Riedlingen, Demenzpflege, Rösslegasse 4 in 88499 Riedlingen statt.

Voraussetzung für die Teilnahme am Modul 2 ist die vorausgegangene erfolgreiche Teilnahme am Modul 1.

Schriftliche Anmeldung ab sofort möglich bei:

Caritas-Region Biberach-Saulgau

Thomas Münsch, Kolpingstraße 43, 88400 Biberach

Telefon : 07351 / 5005-132

Mail: munesch@caritas-bibwerach-saulgau.de

Informationen vorab erhältlich bei :

IGW GmbH

Kursleiterin Frau Anne Magin-Kaiser

Neues Kloster 1, 88427 Bad Schussenried

Telefon : 07583 / 4246

Mail : magin@igw-gmbh.de

Dieser Kurs ist auf maximal 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.



Sicherheitstipp März 2015

Wer Köpfchen hat, schützt es

In Deutschland besteht keine gesetzliche Helmpflicht für Radler. Diese Pflicht sollten sich Radler selbst auferlegen, weil sie sonst schnell zu Verlierern werden: Experten gehen davon aus, dass Fahrradhelme 80% der schweren Kopfverletzungen vermeiden können.

Wir empfehlen:

Lassen Sie sich vor dem Kauf eines Helms im Fachgeschäft beraten. Dort haben Sie eine große Auswahl an Größen, Farben und Dessins.

Wählen Sie unbedingt einem Helm mit dem Prüfsiegel DIN EN 1078 (CE). Auch eine optimale Passform (ohne zu drücken), Luftschlitze, die Wärmestaus verhindern, ein leicht zu lösender Kinnriemen sollten berücksichtigt werden - ein schickes Design ist für das Wohlbefinden aber auch wichtig.

Seien Sie sich Ihrer Vorbildfunktion bewusst. Kinder akzeptieren Fahrradhelme eher, wenn Eltern es vorleben.



Tragen alle Fahrradfahrer auf gemeinsamen Ausfahrten einen Schutzhelm hat dies fast immer einen „Mitzieh-Effekt“.

Nach einem Verkehrsunfall stellen auch die Versicherungen die Frage nach dem Fahrradhelm. Wer schutzlos unterwegs ist, hat neben gesundheitlichen womöglich massive finanzielle Nachteile. Seit einigen Jahren ist das Pedelec sehr stark im Kommen. Insbesondere Menschen ab 50 nutzen dieses neue Fortbewegungsmittel sehr häufig. In den vergangenen Jahren stiegen leider parallel zu den immer höheren Verkaufszahlen auch die Zahl der Unfälle, auch mit tödlichem Ausgang, mit diesen Fahrzeugen stark an. Die Wirtschaft hat auf diese Entwicklung reagiert und bietet seit diesem Jahr erstmals Helme speziell für Pedelec-Fahrerinnen und –Fahrer an.

Lassen Sie sich auch beim Kauf eines Pedelec und dem Helm dazu in Ihrem Fachgeschäft beraten!

Für S-Pedelecs besteht eine Helmpflicht, besondere Helme sind vorgeschrieben!

Kurz: Wer Köpfchen hat, schützt es!

Der Arbeitskreis „Verkehrssicherheit Alb-Donau/Ulm“ wünscht Ihnen eine gute und unfallfreie Fahrt.

Münsterplatz 47, 89073 Ulm

E-Mail: ulm.pp.praevention@polizei.bwl.de

Tel.: 0731/188-1444

EINE VERKEHRSSICHERHEITSAKTION
IN BADEN-WÜRTTEMBERG



Bewerbung? So geht's!

Bewerbungsseminar für Frauen

Die Bewerbung ist der erste Kontakt zum neuen Arbeitgeber. Fehler im Anschreiben oder Lücken im Lebenslauf können leicht das Aus bedeuten. Damit Frauen, die wieder in den Beruf einsteigen wollen, diese Hürden meistern, bietet die Kontaktstelle Frau und Beruf in der IHK-Region Ulm am Freitag, den 27. März ein halbtägiges Bewerbungsseminar an. Dabei erhalten die Frauen konkrete Hilfestellung und lernen, wie sie durch ein aussagekräftiges Anschreiben Interesse für sich wecken. Weitere Themen sind: Stellenanzeigen richtig lesen, Onlinebewerbung, Initiativbewerbung, Lebenslauf sowie Bewerbungsgespräch.

Das Seminar finden im Haus der Wirtschaft der IHK Ulm (Olgastra-ße 95-101) statt. Es dauert von 9 bis 13 Uhr. Die Teilnahme kostet 25 Euro. Information erhalten Sie unter Telefon 0731/173-190. Anmelden können Sie sich online auf www.ulm.ihk24.de.

Sonnenfinsternis am 20. März stellt elektrisches System in Europa vor große Herausforderung

Die vier deutschen Stromübertragungsnetzbetreiber 50Hertz, Amprion, TenneT und TransnetBW bereiten sich auf die partielle Sonnenfinsternis am 20. März vor. An diesem Tag werden zwischen 9:30 und 12 Uhr bis zu 82 Prozent der Sonne abgedeckt sein.

Aufgrund des hohen Anteils an installierter Photovoltaik-Leistung (PV) in Deutschland - rund 39.000 Megawatt - sowie in Italien und Frankreich stellt die Sonnenfinsternis eine große Herausforderung an das Management des Stromnetzes in Europa dar.

Bei sehr sonnigem Wetter geht in der ersten Hälfte der Sonnenfinsternis die PV-Einspeisung in Deutschland um rund 12 Gigawatt zurück und steigt anschließend - in der zweiten Hälfte der Sonnenfinsternis, wenn die Sonne aufgrund der Mittagszeit noch höher steht - um etwa 19 Gigawatt an. Auch wenn die Prognosen der Wetterdienste für die PV-Einspeisung, wie jede Prognose, eine Restunsicherheit haben, entspricht dies etwa der Leistung von 19 Großkraftwerken. Die Herausforderung für die Übertragungsnetzbetreiber besteht darin, dass der an der Strombörse vermarktete PV-Strom während dieser beiden Phasen durch viele flexible Erzeugungsanlagen vollständig ausgeglichen werden muss. Bei bewölktem Himmel wird der Einfluss der Sonnenfinsternis auf die PV-Einspeisung dagegen vergleichsweise gering sein.

Um sich auf die Auswirkungen der Sonnenfinsternis vorzubereiten, koordinieren die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber

in Arbeitsgruppen - auch auf europäischer Ebene und in Abstimmung mit der Bundesnetzagentur - seit mehreren Monaten die notwendigen Maßnahmen und haben eigens hierfür Studien von wissenschaftlichen Instituten erstellen lassen.

Auf dieser Basis haben die Übertragungsnetzbetreiber Maßnahmen entwickelt, um den Auswirkungen der Sonnenfinsternis auf die Netze und die Versorgungssicherheit zu begegnen. So planen sie, mehr Regelenergie (Minutenreserveleistung, Sekundärregelenergieleistung) für die Zeit der Sonnenfinsternis zu beschaffen und haben dazu vorbereitende Gespräche mit Regelenergieanbietern geführt. Außerdem wurden die Mitarbeiter in den Netzleitstellen und Schaltwarten für diese besondere Situation geschult. Die Besetzung der Warten wird darüber hinaus während der Sonnenfinsternis verstärkt.



Gastschülerprogramm

Schüler aus Osteuropa und Lateinamerika suchen Gastfamilien!

Lernen Sie einmal die neuen Länder in Osteuropa und Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schule aus Russland, Venezuela und Peru sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus **Russland/St. Petersburg vom 27.06.2015 – 27.07.2015**, **Russland/Samara vom 27.06.2015 – 27.07.2015**, **Venezuela/Caracas vom 29.06.2015 – 05.08.2015** und **Peru/Arequipa vom Anfang Oktober 2015 – Mitte Dezember 2015**.

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 14 und 17 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein viertägiges Seminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne **Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138 Handy 0172-6326322**, **Frau Sellmann und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533**, **Fax 0711-625168**, **e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de**.

Radbörse in Biberach am 21. März in Biberach

Der Radsportclub 1962 Biberach e.V. lädt am Samstag, 21. März zur Radbörse in die **Turnhalle der Pflugschule** ein. Die geputzten Fahrräder und das Zubehör können in der Zeit von 10 bis 12 Uhr angeliefert werden. Der Verkauf beginnt um 12.30 Uhr und endet um 14.30 Uhr. Angeboten werden nicht nur Fahrräder aller Art, sondern auch Kindersitze, Anhänger, Roller, Ersatzteile und weiteres Zubehör. Die Mitglieder des RSC Biberach stehen beratend zur Stelle. Außerdem bieten sie Kaffee und Kuchen sowie einen kleinen Imbiss an. Der Erlös kommt der Jugendarbeit des Radsportclubs zugute.

Frühjahrskonzert des Musikvereins Mettenberg

Am 21. März um 20.00 Uhr findet das diesjährige Frühjahrskonzert des Musikvereins Mettenberg in der Turn- und Festhalle statt. Eröffnet wird den Konzertabend die Jugendkapelle unter der Leitung von Stefan Schlanser und Melanie Schlanser.

Den zweiten Konzertteil gestaltet die Musikkapelle. Dirigent Thomas Buse hat hierfür eine bunte Mischung zusammengestellt, bei der für jeden Musikgeschmack etwas dabei sein dürfte. So erklingen zum Beispiel Melodien aus dem Musical „Les Misérables“. Ein besonderer Leckerbissen ist sicher die „Klezmer Fantasy“, bei der Birgit Branz an der Klarinette den Solopart übernimmt.

Über Ihren Besuch freut sich der Musikverein Mettenberg e.V.



NABU Biberach und Umgebung

Frühjahrsputz im Schillerhäuschen

Am Samstag, 21. März, macht der NABU sein Vereinsheim, das Schillerhäuschen, fit für die neue Saison. Eine gute Gelegenheit, die Aktiven des Vereins bei einer gemeinsamen Putzaktion, begleitet von Kaffee und Kuchen, kennen zu lernen. Treffpunkt ist um 15 Uhr. Man erreicht das Schillerhäuschen, das am Gigelberg zwischen Gigturm und Weißem Turm liegt, nur zu Fuß vom Festplatz aus über die Brücke über den Hirschgraben oder von der Stadthalle auf dem Naturkundepfad über die Treppen den Berg hinauf. Der Zugang erfolgt über den Gigturm, dann auf der Stadtmauer entlang zur Hochwacht. Dauer ca. 1 Stunde.

Bird and Breakfast

Am Sonntag, 22. März, bietet der NABU einen naturkundlichen Spaziergang durch den Burrenwald an, bei dem die Teilnehmer zusammen mit Martin Rösler heimische Vogelarten beobachten und das morgendliche Konzert der Vogelstimmen erleben können. Auch blühende Frühlingsboten am Wegesrand gibt es zu entdecken. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zum gemütlichen Beisammensein und Frühstück in der Burrengaststätte. Treffpunkt ist um 7:30 Uhr am Gasthaus Burren (B312). Die Dauer beträgt 2-3 Stunden. Bitte wenn möglich Fernglas mitbringen. Teilnahmegebühr 2 € für Erwachsene, 1 € für Jugendliche, max. 5 € pro Familie. NABU-Mitglieder frei.

Reiterflohmarkt

Die Reitvereinigung Biberach organisiert in der Reithalle, St. Georgsweg 10 in Biberach, am Sonntag, 29.03.2015 von 14 Uhr bis 17 Uhr einen Reiterflohmarkt. Verkauft werden kann gut erhaltene Reitbekleidung und Pferdezubehör. Eine Anmeldung ist bis Mittwoch, 25.03.2015 bei Nici Praxl unter nicip.77@gmx.de möglich. Weitere Infos finden Sie unter www.reitvereinigung-bc.de.

Musikverein Ummendorf

Floh- und Trödelmarkt in Ummendorf

Am 25. April 2015 findet wieder der Flohmarkt in Ummendorf statt. Von 7:30 – 15:00 Uhr erwartet Sie der Musikverein zum großen Flohmarkt rund um das Bräuhaus Ummendorf. Anmeldungen nimmt der Musikverein Ummendorf unter der Email flohmarkt@braeuhaus.de entgegen. Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage www.mv-ummendorf.de.

Übrigens: Am 01. Mai 2015 findet wieder der traditionelle Maibockanstich beim Bräuhaus Ummendorf statt.

verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Kinder brauchen keine Extrawurst

Schnelle und gesunde Mahlzeiten für die ganze Familie

Im Alltagsstress zwischen Job und Haushalt kann das Kochen für die ganze Familie zur lästigen Pflicht werden. Schnelle Hilfe für eilige Ernährungsbewusste verheißen vermeintlich gesunde Fertigprodukte speziell für Kinder – vom Müsli bis zur Tomatensuppe. Doch selten halten sie, was sie versprechen: Meist sind Kinderlebensmittel kein Stück gesünder als andere Produkte, dafür aber oft viel süßer und teurer. Dass Kinder eigentlich gar keine Extrawurst brauchen und sich auch frische Familienmahlzeiten im Handumdrehen zubereiten lassen, zeigt der Ratgeber „**Bärenstarke Kinderkost – Einfach, schnell und lecker**“ der Verbraucherzentrale.

Das komplett überarbeitete Buch ermutigt Mütter und Väter, gesunde Gerichte auf den Tisch zu bringen. Dabei setzt der Ratgeber auf eine vollwertige Ernährung mit Obst, Gemüse, Getreide, Milchprodukten, Fisch, Fleisch und Eiern. Rund 100 erprobte Rezepte vom Frühstück bis zum Abendbrot helfen bei der Erstellung eines ausgewogenen Speiseplans mit schmackhaften Gerichten – ganz ohne Extrawurst.

Bestellmöglichkeiten: Der Ratgeber „**Bärenstarke Kinderkost – Einfach, schnell und lecker**“, 13. aktualisierte Auflage 2015, kann zum Preis von 12,90 Euro in einer unserer Beratungsstellen gekauft oder für zuzüglich 2,50 Versandkosten über das Internet bestellt werden: www.vz-bw.de/ratgeber



Ihre Osteranzeigen -

download unter
www.dvwagner.de





Erfolgreich werben!

Schon mit einer kleinen Anzeige
kommen Sie ganz groß raus.

INSERTATE

Autohaus Moll GmbH
Biberach
Mehr als Sie erwarten.



■ ■ ■ VW-Gebrauchtwagenfrühling

in großer Auswahl, zu super Konditionen
und Sonderfinanzierung

z.B. 10 x Volkswagen Cabrios

ein Besuch lohnt sich jetzt.

Autohaus Moll GmbH

Waldseer Straße 151-157 · 88400 Biberach
Tel.: 07351 34 80 0
www.autohaus-moll.com
B30 Ausfahrt Biberach Süd

Hof oder Hofstelle gesucht

in Warthausen, Biberach und angrenzenden Ortsteilen.
Wohnhaus, Stallungen und Weideland, alle Angebote
sind erwünscht!

Mobil 0172 6369845 ab 16.00 Uhr

Baur
CHOCOLAT

Feine Schokoladen
Edle Pralinen

Unser Osterverkauf im Fabrik-Shop

ist bis einschließlich **Gründonnerstag, 2. April 2015**
von Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.30 Uhr durch-
gehend geöffnet - samstags geschlossen.
Wir freuen uns auf Sie.

Baur Chocolat GmbH & Co.KG
Untere Stegwiesen 2 | 88447 Warthausen
Tel. 07351 18440 | Fax 07351 184455
www.baur-chocolat.de



Metzgerei HONOLD

Angebot aus eigener Schlachtung und Produktion
vom 18.3.2015 - 21.3.2015

Hackfleisch gemischt	kg	7,40 €
Vorderschinken	kg	11,90 €
Kochsalami	kg	9,90 €
auch kleine Portionswürste		
Fleischwurst	kg	9,50 €
Fleischkäse grob	kg	9,90 €
Grobe Leberwurst	kg	9,90 €

... mit Partyservice der besonderen Art.
Für Ihre große und kleine Feier bereiten
wir feine warme und kalte Buffets.

Ehinger Straße 48 • 88447 Warthausen
Telefon 07351 8597
Ihre Familie Maier



KSFV Biberach e.V.

ACHTUNG Bestellzeitraum verlängert!

- Osterrachaktion -

Wir bieten Ihnen wieder verschiedene Fischspezialitäten an:

- Räucherforelle, normal:	4,50 € / Stück
- Räucherforelle, groß:	5,00 € / Stück
- Forellenfilet, kaltgeraucht:	4,50 € / 100 g
- Forellenfilet, mariniert:	3,50 € / 100 g

Vorbestellungen nehmen wir noch bis zum **22.03.2015 12:00 Uhr**
telefonisch unter **07351 - 13277** (einfach den AB besprechen) oder per
E-Mail an: w.steiner@ksfv-biberach.de entgegen

Abholtermine für vorbestellte Fische sind der 28. und 29.03.2015
jeweils von 08:00 Uhr – 13:00 Uhr im Fischerhaus Warthausen

Vergessen zu bestellen? Sie finden uns und unsere Spezialitäten auch
auf dem Biberacher Wochenmarkt am 28.03.2015

Der KSFV wünscht Ihnen Frohe Ostern!



WERKSVERKAUF

► Freitag, 27. März 2015
► 13:00 bis 17:00 Uhr
(auf dem Firmengelände)

- ✗ Wandregale
- ✗ Konsolen
- ✗ Holzregalböden
- ✗ Glasregalböden
- ✗ Clips

ELEMENT SYSTEM®

SALE%

Stettiner Straße 1
89616 Rotteracker



Neubau von 24 Wohnungen im Zentrum von Warthausen



Vivo

Lebenswert wohnen in Warthausen



(Modell)

Hier kaufen und klug vorsorgen!
perfekt für Eltern, Großeltern oder Eigenbedarf

EINLADUNG zum Info-Abend

Dienstag, 24. März 2015 um 19 Uhr
im Restaurant „Wackren Schwaben“
Ehinger Str. 28, 88447 Warthausen

um Anmeldung
07351/429 26 85
wird gebeten

Provisionsfreier Verkauf durch:



Postbank Immobilien GmbH
Bachgasse 7-11, Biberach

Bauträger und Verwalter:

Raiffeisen Aulendorf
BANK VERSICHERUNGEN IMMOBILIEN

EDV-Notdienst mit Vor-Ort-Service

- PC - Reparaturen, -Aufrüstungen & Netzwerke
- Installation Windows, Internet, email, DSL & WLAN
- Lösen von Windows-, Hard- & Softwareproblemen
 - Entfernen von Viren, Trojanern & Spyware
 - Datenrettung, -sicherung & -übertragung
- **Computertechnik M.Heim • Schemmerhofen**
 - fon: 07356-3225 • mobil: 0170-2455491
 - mail: it.on.demand@web.de

DSH

Gutershofer Weg 3
88448 Attenweiler

Dienstleistungsservice Härle

- Glas- und Gebäudereinigung
- Unterhaltsreinigung
- Teppichboden- und Polsterreinigung
- Marmor-, Granitboden- und Parkettsanierung
- Reinigung von Photovoltaikanlagen
- Bodenbeschichtungen
- weitere Dienstleistungen auf Anfrage

Tel: 07357 - 9 09 98 85 ■ Fax: 07357 - 9 09 96 62

Mobil: 0174 - 20 20 837 ■ mail: dshjoachimhaerle@web.de

Autohaus Moll GmbH
Biberach
Mehr als Sie erwarten.



■ ■ ■ AUDI-Gebrauchtwagenfrühling

in großer Auswahl, zu super Konditionen
und Sonderfinanzierung

ein Besuch lohnt sich jetzt.

Autohaus Moll GmbH

Waldseer Straße 151-157 · 88400 Biberach
Tel.: 07351 34 80 60
www.autohaus-moll.com
B30 Ausfahrt Biberach Süd

DoorMaster
AUTOMATIKTÜREN - SERVICE - WARTUNG e.K.

Wir sind seit über **40 Jahren Hersteller von**
automatischen Schiebetüren.

Wir betreuen bundesweit, flächendeckend automatische
Eingangsanlagen. Für den **Großraum Biberach** suchen wir
eine/n engagierte/n und zuverlässige/n

Servicetechniker/-in

mit dem Aufgabenbereich Service und Wartung.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:
DoorMaster e.K., Riedhofstr.8-10, 88410 Bad Wurzach
☎ 07564 94864-0

per email: e.hoerberger@doormaster.de

Knusprige 1/2 Hähnchen
natürlich auch zum Mitnehmen
Tel. 07351/505594 Handy 0176/22291684
mit Pommes
3,70 € 4,90 €
Täglich auch Sonn- u. Feiertags • 11.00 - 13.00 Uhr + 17.00 - 21.00 Uhr



telefon 7 62 12

salon
hair & style



Transporter-Vermietung bis 3,5 t
für Umzüge usw.

Hans-Jürgen Harlacher
Mettenberger Str. 6/1
88437 Maselheim / Laupertshausen

☎ 0172 / 5405698 oder 07351 / 802966

Maler Philipp
Ihr Malermeister

Birkenharder Straße 37
88447 Warthausen

Tel. 07351 802758

Fax 07351 802762

Mobil 0170 2030198

- Malerarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltung

Aktion nur bis 22. März

alle Pizzas und Nudelgerichte

Pizzabrot € 3,-

Pizza Margherita € 5,50

nur € **6,-**

Pizzeria Aeroporto da Angelo

Flugplatz 1 - 88477 Warthausen - Birkenhard
Tel. 07351-3042708, Sie können auch bequem bei
unserem Lieferservice bestellen.

5 TÜREN SERIENMÄSSIG
MIT 0 % FINANZIEREN
INKL. 5 JAHREN GARANTIE.
AB 88 € MTL*



DER NEUE RENAULT
TWINGO
ÜBERALL HIN
UND WEG

*Renault Twingo Expression SCe 70 eco^{2****}: Fahrzeugpreis 9.067,- € inkl. Renault flex PLUS Paket** im Wert von 440,- €, inkl. Überführungskosten. Bei Finanzierung: OHNE Anzahlung, Nettodarlehensbetrag 9.067,- €, 60 Monate Laufzeit (59 Raten à 88 € und eine Schlussrate: 3.875,- €), Gesamtlaufleistung 50.000 km, eff. Jahreszins 0 %, Sollzinssatz (gebunden) 0,00 %, Gesamtbetrag der Raten 9.067,- €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 9.067,- €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bis 30.04.2015.

Serienmäßig mit 5 Türen • Nur 8,6 m Wendekreis • Multimedia R & Go und R-Link****

Renault Twingo SCe 70 eco²: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 5,6; außerorts: 3,9; kombiniert: 4,5; CO₂-Emissionen kombiniert: 105 g/km. Renault Twingo Phase III: Gesamtverbrauch (l/100 km): kombiniert: 4,5 - 4,2; CO₂-Emissionen kombiniert: 105 - 95 g/km (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.

Autohaus RAPP

RENAULT • DACIA • E-Autos Z.E.
88433 Schemmerhofen • 07356/9502-19
www.autohaus-rapp.com



2 Jahre Renault Neuwagengarantie und 3 Jahre Renault Plus Garantie (Anschlussgarantie nach der Neuwagengarantie gem. Vertragsbedingungen) für 60 Monate bzw. 50.000 km ab Erstzulassung. *Abbildung zeigt Renault Twingo Luxe mit Sonderausstattung. ****Optional oder serienmäßig, je nach Ausstattungsniveau.

VERTRIEBSSTART!

WOHN-PARK LINDENSTRASSE



- ✓ Bushaltestelle direkt am Grundstück
- ✓ Perfekte Einkaufsmöglichkeiten im benachbarten ACTIV-Center (dm, Lidl, Bäckerei,...)
- ✓ Moderne, helle Räume mit durchdachter Architektur
- ✓ Attraktive Grundrisse mit Balkon/en und Terrasse/n
- ✓ Hochwertige Ausstattung, Parkett in den Wohnräumen

X Attraktive 2- bis 4-Zimmer-Eigentumswohnungen in zwei Mehrfamilienhäusern

- ✓ Wohnflächen von ca. 53 - 121 m²
- ✓ Barrierefreie Ausführung
- ✓ KfW 70-Standard, Nahwärmeversorgung mit BHKW, Fußbodenheizung, Aufzug
- ✓ Fahrrad-Abstellraum, Tiefgarage



X 8 Doppelhaushälften mit Blick über das Ristal

- ✓ Wohnflächen von ca. 139 - 153 m²
- ✓ KfW 70-Standard, Nahwärmeversorgung mit BHKW, Fußbodenheizung
- ✓ Abstellraum, Carport, Garage
- ✓ **Sie haben die Wahl:**
Vollunterkellert, teilunterkellert oder ohne Unterkellerung



X Fordern Sie unsere Exposés an oder rufen Sie an!

Ihre Gesprächspartner

✓ **Christian Neudeck**
Telefon: 07356 933-452
Mobil: 0171 8889590
neudeck@activ-group.eu

✓ **Walter Möck**
Telefon: 07356 933-481
Mobil: 0171 8713146
moeck@activ-group.eu

Ein Projekt von

ACTIV-GROUP®

ACTIV-Immobilien GmbH & Co.KG
Ferdinand-Dünkel-Straße 5
D-88433 Schemmerhofen
www.activ-group.eu



WGV Versicherungen

**Versichern Sie Ihr Moped
bereits für 41,90 Euro* im Jahr!**

*Haftpflicht ohne Teilkasko, Versicherungsnehmer und Fahrer über 23 Jahre.

WGV Service-Büro Reinhard Mader

Gymnasiumstr. 14, 88400 Biberach, Telefon: 07351-5789210

Öffnungszeiten: Mo - Sa von 9 - 13 Uhr und Mo - Do von 15 - 19 Uhr



Jetzt letzte
Chance.
Bis 31.03.15
buchen!

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

MADEIRA, die beliebte Blumeninsel im Atlantik

Die Insel Madeira war bis zu ihrer Wiederentdeckung durch die Portugiesen 1419 unbewohnt und nur von dichtem Wald bedeckt; daher auch der Name: Ilha de Madeira – Insel des Holzes. Das gebirgige, nahezu unbesiedelte Landesinnere zeugt von vulkanischem Ursprung: Schroffe, bis zu 1.800 m hohe Berge und tiefe Schluchten, die von dichtem Dschungel aus Baum- und Strauchgewächsen überzogen sind. Der für Madeira sprichwörtliche Blütenzauber ist dank des ganzjährig, milden Klimas überall auf der Insel anzutreffen. Tropische und subtropische Pflanzen aus aller Welt werden Sie begeistern!

Weitere Informationen zur Reise erhalten Sie im Internet unter www.rb-risstal.de, bei allen Geschäftsstellen oder unter der Reisehotline (07351) 5046-12.

Reisetermin:

vom 17.09.2015
bis 24.09.2015

Leistungen:

- Bustransfer ab Warthausen
- Flug in der Economy-Class
- Flughafensteuern und -gebühren inkl. aktuellem Kerosinzuschlag (Stand 09/2014: 40,52 EUR)
- 7 Übernachtungen in einem Hotel der gehobenen Mittelklasse
- Unterbringung im Doppelzimmer mit Bad oder Dusche/WC (Landseite)
- Tägliches Frühstück
- 4 Abendessen im Hotel, sowie 1 Mittagessen im Rahmen eines Ausflugs sowie Abschiedsabendessen
- Besichtigungen, Ausflüge und Transfers lt. Programm inkl. Eintrittsgelder
- Örtliche deutschsprachende Reiseleitung
- RV-Stornoschutz
- Reiseliteratur
- Bankreisebegleitung ab/bis Warthausen

Reisepreis:

ab 1.229,00 €
pro Person im Doppelzimmer

Reiseveranstalter:

Raiffeisen- und Volksbanken
Touristik GmbH, München

Raiffeisenbank
Risstal eG 

www.rb-risstal.de

Bestattungshaus Strobl



Rat und Hilfe im Trauerfall

Käppelesplatz 1 / 88447 Warthausen-Biberach
Telefon: 07351 / 2011

24 h Dienstbereitschaft - auch an Sonn- u. Feiertagen!
365 Tage im Jahr! www.bestattung-strobl.de

**BAU
BUCK**



Fit für den Frühling?

Wir bieten Ihnen an:

- -prof. Reinigung von PV-Anlagen
- -Mäh- und Heckenschnittarbeiten
- -Rindenmulch: Lieferung, Verteilung, Selbstabholung in Wettenberg möglich

Frühbucherrabatt bis 28.03.2015 von 10%

Kontakt: Tel. 07355-917988 / oder markus.buck@gmx.com
Firma BAU BUCK Wettenberg 13, 88454 Hochdorf

KFZ-MEISTERBETRIEB SIMMA

REPARATUR ALLER AUTOS

AUCH ÄLTEREN BAUJAHR, GUT UND GÜNSTIG.

TEL. 07351 6298

Musikschule
Schenk

Qualifizierter Musikunterricht in Warthausen
Information unter 07351/4292502

Musikalische
Früherziehung
Glockenspiel
Blockflöten
Gitarre
E-Gitarre
Violine
Klavier
u.v.m.

Bei uns sind Sie
in guten Händen



Zuhause
im Alter!

 **LERCH**
Pflegedienst

Ehinger Straße 28

88447 Warthausen

Tel. 07351 / 180 145 0

www.pflegedienst-lerch.de
info@pflegedienst-lerch.de

QR-Code scannen
und im Internet
mehr über uns
erfahren.

